

# Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft



30. Juni 2010

## Möglicher Verlauf der Beiträge und der staatlichen Förderung für einen Altersvorsorgevertrag

### Persönliche Daten

Herr Max Mustermann,	geb. am 25.10.1975
Familienstand	verheiratet
Steuerliche Veranlagung	zusammen
Bruttojahreseinkommen des Antragstellers in 2009 aus Lohn und Gehalt	50.400 EUR
Bruttojahreseinkommen des Ehegatten in 2009	kein förderfähiges Einkommen
Zu versteuerndes Gesamtjahreseinkommen	43.568 EUR

### Angaben zu den Kindern

Für die Berechnung der Kinderzulagen wurden folgende Angaben zu den kindergeldberechtigten Kindern berücksichtigt:

Geburtsdatum	Berücksichtigt bis Endalter	Zuordnung zu
01.01.2006	25	Versicherte Person
01.01.2009	25	Versicherte Person

### Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in EUR/Jahr)

Bei der Ermittlung Ihrer staatlichen Förderung werden Ihre Grundzulage sowie 2 Kinderzulage/n berücksichtigt. Damit Ihr Ehepartner eine eigene Zulage erhält, muss er ebenfalls einen Altersvorsorgevertrag abschließen.

(1) Jahr	(2) Beiträge	(3) Zulage	(4) Gesamtbeitrag der in Ihren Vertrag fließt (2)+(3)	(5) Steuerersparnis *	(6) Gesamte Förderung (3)+(5)	(7) Förderquote in % (6)/(2)
2010	1.377,00	639,00	2.016,00	0,00	639,00	46,41
2011	1.377,00	639,00	2.016,00	0,00	639,00	46,41

### Erläuterung zur staatlichen Förderung

Mit dem Gesamtbeitrag bauen Sie sich Ihre RiesterRente Fonds auf. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Ihren Beiträgen sowie der staatlichen Zulage zusammen. Die staatliche Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage/n) fließt nach der Festsetzung direkt in Ihren Vertrag.

Die Gesamtbeiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben unter Berücksichtigung der Zulage steuerlich abzugsfähig. Die Steuererstattung bekommen Sie direkt ausgezahlt. Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung zu Ihrem Beitrag an.

### Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuergesetze (Stand 01.01.2010) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die RiesterRente kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der RiesterRente

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 24097 Kiel  
Telefon 0431/603-4700  
Telefax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

Bankverbindung:  
HSH Nordbank AG  
BLZ 210 500 00  
Konto 52 001 929

ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

## Darstellung

für eine RiesterRente Fonds

Fondsgebundene

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag

nach Tarif FAV-ARDG (Tarifwerk 2010)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975
Versicherungsbeginn:	01.07.2010
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.07.2036
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.07.2042
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Fondsanlage
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.07.2042
	längstens bis zum Rentenbeginn
jährlicher Beitrag:	1.377,00 EUR

## Fondsauswahl

Für die Anlage der Teile des Beitrages und der staatlichen Zulagen, die nicht für den gesetzlich geforderten Beitragserhalt zum Rentenbeginn und nicht zur Kostendeckung benötigt werden, sowie der Überschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung haben Sie die folgenden Fonds ausgewählt:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur5: Chance	DE000DK1CJP5	100,00 %

## Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Die RiesterRente Fonds bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fonds Wertzuwächse zu erzielen, tragen bei Kursverlusten aber auch das Risiko der Wertminderung.

Zu Beginn der Rentenzahlung stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Beiträge und die uns zufließenden staatlichen Zulagen für die Bildung Ihrer Rente zur Verfügung. Die zur Sicherstellung des Beitragserhaltes bestimmten Teile der Beiträge und Zulagen werden verzinst und bilden den Garantiewert.

Zu Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem Garantiewert und dem Wert des erreichten Fondsguthabens und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente. Da die Wertentwicklung eines Fonds nicht vorzusehen ist, kann die Höhe Ihrer Rente nicht garantiert werden.

Bei Abruf zum	gar.min RF <sup>1)</sup>	lebenslange monatliche Rente					
		bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			unverbindlich auf derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen <sup>2)</sup>		
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		mit garantiertem Mindestrentenfaktor					
		berechnet					
01.07.2036	27,94	228,06	260,48	312,08	270,03	308,41	369,51
01.07.2037	28,45	246,80	284,13	344,75	291,88	336,03	407,73
01.07.2038	28,99	266,80	309,75	380,86	315,14	365,88	449,87

lebenslange monatliche Rente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
Bei Abruf zum	gar.min RF <sup>1)</sup>	3 %      6 %      9 %			3 %      6 %      9 %		
		mit garantiertem Mindestrentenfaktor berechnet			unverbindlich auf derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen <sup>2)</sup>		
01.07.2039	29,56	288,25	337,65	420,98	340,04	398,32	496,62
01.07.2040	30,16	311,25	368,01	465,53	366,72	433,60	548,50
01.07.2041	30,79	335,76	400,91	514,89	395,16	471,83	605,97
01.07.2042	31,46	362,10	436,78	569,86	425,63	513,41	669,84

1) garantierter Mindestrentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Ein Abruf ist auch unterjährig zu jedem Monatsersten innerhalb der Abrufphase möglich.

Die bei Rentenbeginn mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen berechnete Rente hängt dann nicht mehr von der Fondsentwicklung ab und wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Der für das Jahr 2010 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,05 %.

Sie können sich zu Beginn der Rentenzahlung einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden gebildeten Kapitals inkl. Überschussbeteiligung auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 41.650 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 359,39 EUR.

### Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung wird der zum Ende des Todesfallmonats gebildete Garantiewert zuzüglich des Fondsguthabens als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfalleistung kann Ihr Ehepartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfalleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

### Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn oder zu einem der Abruffermine pflegebedürftig gemäß § 21 der "Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag" ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

**Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf am	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%					
	Rente mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet	Erhöhte Rente wegen Pflegerbedürftigkeit	Rente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Rente	unverbindlich mit jeweils derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet	Erhöhte Rente wegen Pflegerbedürftigkeit <sup>1)</sup>	Rente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Gesamrente
01.07.2036	260,48	586,12	225,02	308,41	739,14	239,66
01.07.2042	436,78	917,44	210,05	513,41	1.146,21	223,25

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf berechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt jedoch tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, welche nach versicherungsmathematischen Verfahren aus den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen abgeleitet werden. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel anzusehen.

**Ihre Beiträge:**

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

	Jährlicher Beitrag	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2010:	1.377,00 EUR	639,00 EUR
ab Jahr 2011:	1.377,00 EUR	639,00 EUR

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird. Eine Kinderzulage ist an den Erhalt von Kindergeld gebunden und kann daher vorzeitig entfallen. Bei Wegfall einer Kinderzulage müssten Sie Ihren Beitrag entsprechend erhöhen, um eine Kürzung der Versicherungsleistungen und ggf. der verbleibenden Zulage zu vermeiden. Dies haben wir hier bereits berücksichtigt, beispielsweise im Jahr 2032 in dem erstmals für ein Kind die Kinderzulage wegfällt.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 01.07. des Folgejahres.

**Wertentwicklung**

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden die Teile der Beiträge und staatlichen Zulagen, die nicht für den gesetzlich geforderten Beitragserhalt zum Rentenbeginn und nicht zur Kostendeckung benötigt werden, sowie die Überschussanteile Ihrer Versicherung in den von Ihnen gewählten Fonds angelegt.

Die Wertentwicklung eines Investmentfonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. von der Art des Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen.

In der Darstellung der Gesamtleistungen haben wir daher fiktive gleich bleibende Wertsteigerungen von 3%, 6% und 9% unterstellt. Diese Annahmen dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Eine Rente aus der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag berechnet. Die Verrentung bei Rentenbeginn erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zu verwenden sind. Hierdurch kann sich auch bei gleicher Höhe des gebildeten Kapitals eine niedrigere Rente ergeben. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die Rente, die sich unter Anwendung des garantierten Mindestrentenfaktors und des Garantiewertes, für diesen Rentenbeginnstermin ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

#### **Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitaler-

tragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle<sup>1)</sup> in EUR**

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente <sup>3) 4)</sup>	Garantiewert <sup>2)</sup> am Ende des Kalenderjahres	Leistung bei Beitragsfreistellung <sup>3)</sup> monatliche Rente <sup>4)</sup>	Garantiewert <sup>2)</sup>
2010	1.377,00	0,00	100,03	1.039	3,85	1.377
2011	1.377,00	639,00	101,82	2.360	9,48	3.393
2012	1.377,00	639,00	103,60	3.729	15,11	5.409
2013	1.377,00	639,00	105,39	5.145	20,75	7.425
2014	1.377,00	639,00	107,17	6.612	26,38	9.441
2015	1.377,00	639,00	108,96	7.969	32,01	11.457
2016	1.377,00	639,00	110,74	9.541	37,64	13.473
2017	1.377,00	639,00	112,53	11.168	43,28	15.489
2018	1.377,00	639,00	114,31	12.853	48,91	17.505
2019	1.377,00	639,00	116,10	14.596	54,54	19.521
2020	1.377,00	639,00	117,88	16.400	60,17	21.537
2021	1.377,00	639,00	119,67	18.267	65,81	23.553
2022	1.377,00	639,00	121,46	20.200	71,44	25.569
2023	1.377,00	639,00	123,24	22.199	77,07	27.585
2024	1.377,00	639,00	125,03	24.267	82,71	29.601
2025	1.377,00	639,00	126,81	26.407	88,34	31.617
2026	1.377,00	639,00	128,60	28.621	93,97	33.633
2027	1.377,00	639,00	130,38	30.911	99,60	35.649
2028	1.377,00	639,00	132,17	33.279	105,24	37.665
2029	1.377,00	639,00	133,95	35.729	110,87	39.681
2030	1.377,00	639,00	135,74	38.262	116,50	41.697
2031	1.377,00	639,00	137,52	40.882	122,13	43.713
2032	1.562,00	639,00	141,38	43.772	128,28	45.914
2033	1.562,00	454,00	142,64	46.576	133,92	47.930
2034	1.562,00	454,00	143,91	49.476	139,55	49.946
2035	1.862,00	454,00	146,02	51.769	146,02	52.262
Beginn der Abrufphase <sup>5)</sup>						
2036	1.862,00	154,00	154,42	53.761	154,42	54.278
2037	1.862,00	154,00	163,20	55.758	163,20	56.294
2038	1.862,00	154,00	172,36	57.755	172,36	58.310
2039	1.862,00	154,00	181,94	59.752	181,94	60.326

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle<sup>1)</sup> in EUR**

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente <sup>3) 4)</sup>	Garantiewert <sup>2)</sup> am Ende des Kalenderjahres	Leistung bei Beitragsfreistellung <sup>3)</sup> monatliche Rente <sup>4)</sup>	Garantiewert <sup>2)</sup>
2040	1.862,00	154,00	191,95	61.749	191,95	62.342
2041	1.862,00	154,00	202,47	63.745	202,47	64.358
bis 1.07.2042	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Garantierte Leistungen<sup>1)</sup> zum 01.07.2042:**

Garantiewert<sup>2)</sup>: 64.358

Monatliche Rente<sup>4)</sup>: 202,47

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 01.07. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Garantiewert grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.
- 3) Die angegebenen Leistungen beziehen sich auf den nächstmöglichen Abruftermin.
- 4) Die angegebenen Renten sind mit dem garantierten Mindestrentenfaktor berechnet.
- 5) Die Abrufphase beginnt an dem Jahrestag des Jahres, an dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet, frühestens jedoch für Eintrittsalter bis 49 Jahren nach 13 Jahren und für Eintrittsalter ab 50 Jahre nach 12 Jahren.

**Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Jahr	Gebildetes Kapital <sup>1)</sup> am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital <sup>1) 2)</sup> bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2010	1.163	1.163	1.166	1.631	1.899	2.425
2011	2.791	2.800	2.809	4.327	5.195	6.875
2012	4.480	4.507	4.535	7.014	8.441	11.162
2013	6.230	6.288	6.345	9.695	11.640	15.301
2014	8.049	8.146	8.249	12.369	14.796	19.303
2015	10.102	10.256	10.423	15.625	18.953	25.002
2016	12.398	12.632	12.892	18.860	23.015	30.437
2017	14.777	15.123	15.507	22.075	26.985	35.629
2018	17.243	17.728	18.277	25.269	30.869	40.598
2019	19.802	20.454	21.208	28.446	34.676	45.365
2020	22.456	23.316	24.325	31.606	38.406	49.945
2021	25.215	26.318	27.633	34.751	42.068	54.351
2022	28.080	29.468	31.150	37.881	45.664	58.596
2023	31.053	32.774	34.895	40.998	49.198	62.699
2024	34.142	36.239	38.879	44.102	52.673	66.667
2025	37.353	39.880	43.122	47.195	56.094	70.509
2026	40.690	43.705	47.651	50.277	59.463	74.238
2027	44.156	47.723	52.481	53.349	62.785	77.860
2028	47.763	51.944	57.641	56.413	66.060	81.387
2029	51.516	56.385	63.161	59.469	69.293	84.824
2030	55.418	61.057	69.060	62.517	72.485	88.175
2031	59.504	65.998	75.404	65.645	75.726	91.538
2032	63.955	71.391	82.397	68.944	79.108	95.007
2033	68.422	76.904	89.716	72.066	82.284	98.238
2034	73.092	82.723	97.586	75.185	85.430	101.411
2035	80.019	90.931	108.125	80.882	92.491	110.968
Beginn der Abrufphase						
2036	85.034	97.379	117.234	85.974	99.103	120.419
2037	90.239	104.194	127.073	91.244	106.072	130.614
2038	95.625	111.370	137.686	96.694	113.417	141.613
2039	101.192	118.941	149.144	102.333	121.161	153.500
2040	106.949	126.916	161.525	108.162	129.326	166.346

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Jahr	Gebildetes Kapital <sup>1)</sup> am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital <sup>1) 2)</sup> bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2041	112.904	135.325	174.919	114.190	137.938	180.251
bis 1.07.2042	115.098	138.834	181.137	115.098	138.834	181.137

**Unverbindliche Gesamtleistungen  
zum 01.07.2042:**

	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
Gebildetes Kapital <sup>1)</sup>	115.098	138.834	181.137
davon			
- Schlussüberschuss:	2.963	2.963	2.963
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:	1.271	1.271	1.271
Monatliche Gesamtrente:	425,63	513,41	669,84

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich um zurzeit 2,05 % (Dynamikrentensystem).

- 1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom gebildeten Kapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.
- 2) Die angegebenen Leistungen beziehen sich auf den nächstmöglichen Abruftermin.

Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

## **Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung**

---

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung der RiesterRente Fonds hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Rente inklusive Überschussbeteiligung zum Ablauf der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2010 einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Sie hängen insbesondere auch von der tatsächlichen Fondsentwicklung ab.

---

### **Unverbindliche monatliche Gesamrente auf Grundlage der derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zum Ablauf der Aufschubzeit**

---

bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ...	bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2010 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
3 %	377,14 EUR	425,63 EUR	474,14 EUR
6 %	445,14 EUR	513,41 EUR	581,68 EUR
9 %	569,72 EUR	669,84 EUR	770,13 EUR

---

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der RiesterRente Fonds**

---

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und genauso verwendet, wie die Beitrags- und Zulagenteile, die als direkte Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Anlagestock) angelegt werden.

Ferner wird zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn bzw. bei Abruf der Versicherungsleistung ein laufender Überschussanteil fällig. Für Versicherungsjahre, die keine zwölf Kalendermonate umfassen, wird der Überschussanteil zeitanteilig gewährt.

Bei Tod oder Kündigung (Rückkauf) vor Rentenbeginn wird der Wert des Fondsguthabens fällig.

Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird der Wert des Fondsguthabens und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen

verrentet.

### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung**

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

• Vor Beginn der Rentenzahlung

- Zinsüberschussanteil: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
  - bis zum 20. Jahr: 1,47 ‰ der jeweiligen maßgeblichen Beitragssumme
  - ab dem 21. Jahr: 2,73 ‰ der jeweiligen maßgeblichen Beitragssumme

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:

- bis zum 20. Jahr: 0,63 ‰ der jeweiligen maßgeblichen Beitragssumme
- ab dem 21. Jahr: 1,17 ‰ der jeweiligen maßgeblichen Beitragssumme

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

• Während der Rentenzahlung

- Rentenerhöhung: 2,05 % der Vorjahresrente

### **Erläuterung zu garantierten Mindestrentenfaktoren und Rentenhöhe**

---

Bei Rentenbeginn wird das gebildete Kapital, d.h. die Summe aus Garantiewert und Fondsguthaben, gemäß dem nachfolgend erläuterten Verfahren verrentet. Dazu werden die Fondsanteile dem Anlagestock entnommen und analog zum Garantiewert angelegt. Die Höhe des gebildeten Kapitals ist dann nicht mehr von der Fondsentwicklung abhängig. Die Berechnung der monatlichen Rente aus dem zu Rentenbeginn gebildeten Kapital erfolgt auf Grundlage der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag. Die garantierten Mindestrentenfaktoren geben an wie hoch die monatlich garantierte Rente je 10.000 EUR gebildeten Kapitals zum Alter bei Rentenbeginn mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Mindestrentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 1,5 % p.a. und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 80 % der Sterbetafel DAV 2004R der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) abgeleiteten Mischtafel (80 % Frauen und 20 % Männer).

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

30. Juni 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (Tarif FAV-ARDG Tarifwerk 2010).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir den zum Ende des Todesfallmonates gebildeten Garantiewert zuzüglich des nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelten Wertes der gutgeschriebenen Fondsanteile.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter den §§ 1 und 13 der "Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

jährlicher Beitrag vom 01.07.2010 bis 1.377,00 EUR  
zum 01.07.2042

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

## Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 6. der AVB.

## Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 44.064,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.569,78 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,56 % der Beitragssumme. Die Vertriebskosten betragen während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.07.2042 jährlich 20,66 EUR.

Die Verwaltungskosten betragen 3,00 % vom laufenden Beitrag bei jeder Beitragsfälligkeit, sowie vor Beginn der Rentenzahlung monatlich 0,025 % der jeweiligen Versicherungssumme der Beitragserhaltungsgarantie. In den ersten zwölf Monaten fallen daher Verwaltungskosten in Höhe von 45,44 EUR an.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei einem vom 01.01. des Jahres abweichenden Versicherungsbeginn verlängert sich dieser Zeitraum um einen Monat vom Versicherungsbeginn bis zum Ende des Kalenderjahres. Die Abschlusskosten werden aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase verteilt.

Für die Zeit des Rentenbezugs betragen die Verwaltungskosten 2,00 % der Jahresrente für jedes Jahr der Rentenzahlung.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung. Wenn Sie in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals wechseln, entstehen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag". Nähere Informationen über entsprechende Zuwendungen aus Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse.

### **5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 12 und 17 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.07.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.07.2042 und läuft lebenslang.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufwert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 10 der AVB.